



Straffällig geworden – was nun ?



Die JugendGerichtshilfe stellt sich vor





Behauptung in der Fachliteratur:

„ 90 % aller Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren begehen mindestens einmal eine strafbare Handlung oder“

1. Diebstahl (geringwertiger Sachen) § 248a StGB
 2. Körperverletzung § 223 StGB
 3. Sachbeschädigung § 303 StGB
 4. Leistungerschleichung § 265a StGB
 5. Beleidigung § 185 StGB
-

„ wenngleich der überwiegende Anteil davon im sogenannten Bagatellbereich begangen wird. „

Was ist Jugendgerichtshilfe?



Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes und damit ein Spezialdienst innerhalb des Jugendamtes.

Gesetzliche Grundlagen bilden: § 52 SGB VIII (KJHG)
und § 38 JGG

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn ein **Jugendlicher (14 – noch nicht 18 Jahre)** oder ein **Heranwachsender (18 – noch nicht 21 Jahre)**

eine Straftat begangen hat. Im gesamten jugendgerichtlichen Verfahren bieten wir Hilfe für den straffällig gewordenen jungen Menschen und seinen Eltern sowie für Heranwachsende an. Unser Leitgedanke dabei ist, individuelle pädagogische Angebote bereitzustellen, um ein Leben ohne Straftaten zu führen.



Gesetzliche Grundlagen



JGG



Jugendgerichtsgesetz



KJGH (SGB VIII)



Kinder- und Jugendhilfegesetz



StGB / StPO

Strafgesetzbuch / Strafprozessordnung



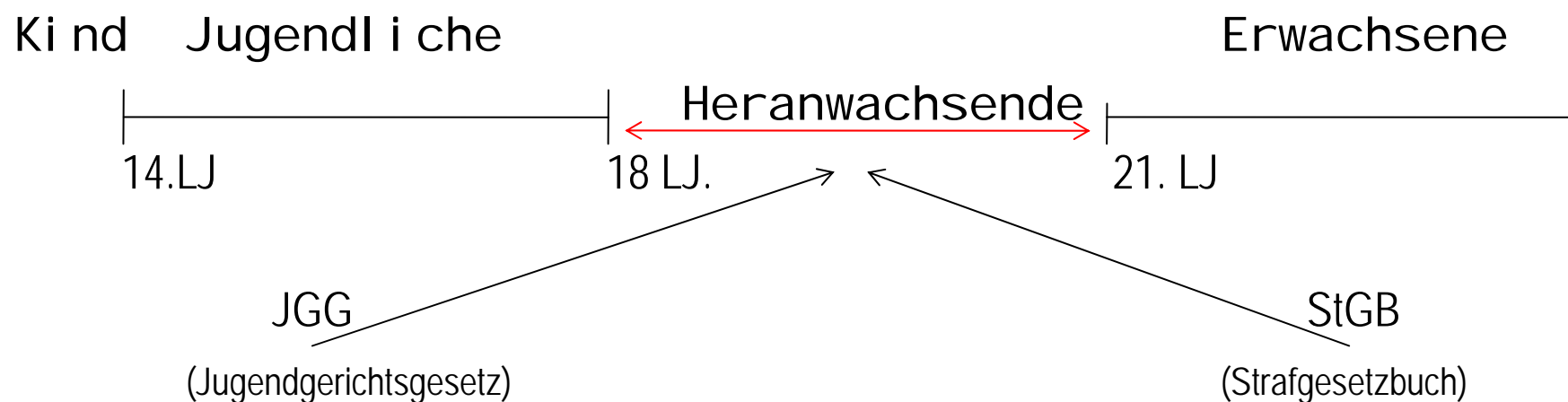
und andere

z. B. BtMG, StVO, WaffG

BGB (Zivilrecht)



Besonderheiten des Jugendstrafrechtes



- § 105 JGG :
1. Persönlichkeitsstand / Reifegrad / Entwicklungspotential
 2. Art der Straftat (jugendtypisch)



Märkische Allgemeine Zeitung

Fünf Jugendliche überfielen zweimal 92jährigen Mann

Raub: Sie schlugen ihn mit Knüppeln

Luckenwalde (MAZ). Sie sind zum Teil fast noch Kinder, aber von einer erschreckenden Brutalität. Wie die Pressestelle der Polizei gestern mitteilte, überfiel in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch eine Gruppe von **Jugendlichen im Alter von 13 bis 21 Jahren** gleich zweimal einen 92jährigen Mann in seiner Luckenwalder Wohnung... . Die Jugendlichen schlugen mit Knüppeln auf ihn ein und beraubten ihn.

Gegen drei der insgesamt fünf festgenommenen jugendlichen Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen. Es handelt sich um einen **15jährigen, einen 18jährigen und einen 21jährigen Jugendlichen**. Die beiden **13jährigen** Täter wurden auf freien Fuß gesetzt.



Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den Jugendlichen

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung im jugendrichterlichem Verfahren

Beratung der Jugendlichen/
Heranwachsenden vor,
während und nach der
Verhandlung

Erforschung der
Persönlichkeit,
Berichterstattung in der
Verhandlung,
Sanktionsvorschlag

Besonderheiten Jugendstrafrecht (JGG)



Beispiel: Anklageschrift

Michael F., geb. am 03.05.1993 in Luckenwalde

wohnhaft, 14943 Kolzenburg

Gesetzlicher Vertreter:, 14943 Kolzenburg

wird angeklagt in Luckenwalde, am 31.05.2008

als Jugendlicher

eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben,

§ 223 StGB, §§ 1,3 JGG

Dem Angeschuldigten wird folgendes zur Last gelegt:

Er griff gegen 09:15 Uhr in der Sporthalle derschule den Mitschüler Benjamin M. tätlich an, indem er ihn zunächst mit den Füßen in den Rücken sprang. Als der Geschädigte ihn zur Rede stellen wollte, schubste ihn der Angeschuldigte derart heftig gegen die Wand, dass dieser dadurch mit dem Gesicht dagegen prallte und Verletzungen davon trug. Er erlitt ein Hämatom an der linken Stirn, sowie Abschürfungen an der linken Wange und des linken Ellenbogens.



Urteil für Michael

- » 20 Stunden Sozialarbeit
- » Täter – Opfer – Ausgleich

•

Urteil für Michael

- » 40 Stunden Sozialarbeit
- » 1 Freizeitarrest
- » Auflage AAT (Anti – Gewalt – Training)
- » Schulaufgabe



Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den Jugendlichen

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung nach dem
jugendrichterlichem Verfahren

Vermittlung, Kontrolle und
Unterstützung bei der
Ableistung und Erfüllung
erteilter Auflagen

Organisation und
Durchführung von
erteilten Weisungen und
Auflagen



1. Vermeidung von jugendrichterlichen Verfahren – Diversion, TOA
2. Hilfen zur Erziehung
3. Betreuung während der U-Haft bzw. im Strafvollzug
4. Hilfe bei der Wiedereingliederung
5. Organisation Sozialer Trainingskurse, Anti-Aggressions-Training
6. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schulen)

Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend



		Anteil in %	Gesamt
Männlich	207	84	251
Weiblich	44	18	
Jugendlich	87	35	251
Heranw.	164	67	
Ersttäter	104	42	251
Mehrfachtäter	147	60	
Einzeltat	72	29	251
Gruppentat	179	73	
Anklage	212	86	251
Antragsschrift	9	4	
Diversio	26	11	
OWi-Sachen	4	2	

Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend



	Anzahl	Anteil in %
Luckenwalde	129	51,4
Jüterbog	66	26,3
Altes Lager	14	5,6
Werbig	7	2,8
Borgisdorf	4	1,6
Blönsdorf	4	1,6
Siethen	4	1,6
Kloster Zinna	3	1,2
Riesdorf	3	1,2
Reinsdorf	3	1,2
Grüna	2	0,8
Gräfendorf	2	0,8
Markendorf	2	0,8
Langenlipsdorf	2	0,8
Werder	1	0,4
Niedergörsdorf	1	0,4
Schlenzer	1	0,4
Neuheim	1	0,4
Kaltenborn	1	0,4
Dennewitz	1	0,4
Gesamt	251	100

Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend



Delikt	Anzahl	Anteil in %	Delikt	Anzahl	Anteil in %
Betrug	62	15,7	Unfallflucht	5	1,3
Bes.schwerer DS	58	14,7	Trunkenheit im Verkehr	4	1
Diebstahl	55	14	OWi-Verfahren	4	1
KV	31	7,9	Hausfriedensbruch	3	0,8
Fahren ohne FS	28	7,1	Beleidigung	3	0,8
Sachbeschädigung	27	6,9	Fahren unter Alkohol/Drogen	3	0,8
Verstoß Pflichtversg.	12	3	Bedrohung	2	0,5
Verstoß Abgabenordnung	11	2,8	§ 86 a	2	0,5
Raub/raub.Erpr.	11	2,8	Straßenverkehrsgef.	2	0,5
KV gefährliche	10	2,5	Sex. Missbrauch	2	0,5
Leistungerschleichung	8	2	Urkundenfälschung	2	0,5
Verst. Aufenthaltsbest.g.	7	1,8	Computerbetrug	2	0,5
Erpressung	7	1,8	Unterschlagung	1	0,3
Nötigung	7	1,8	Widerstand gegen VB	1	0,3
Verstoß BtMG	6	1,5	Unterschlagung	1	0,3
Wafengesetz	6	1,5	Fahrlässige Tötung	2	0,5
Hehlerei	5	1,3	weitere Delikte mit Anzahl	6	1,5
Gesamt	351	100	nicht > 1, z.B.: Beihilfe		

Zusammenarbeit mit



- ➔ Jugendlichen (14. – 18. Lebensjahr) und Heranwachsenden (18. – 21. Lebensjahr)
- ➔ Eltern, Großeltern, Kindern
- ➔ Pädagogen, Erziehern, Psychologen
- ➔ Richtern (Jugend-, Straf-, Vormundschafts-, Zivil-),
- ➔ Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Polizei
- ➔ Schulen, Ausbildungsstätten, Jugendhilfeeinrichtungen
- ➔ Gemeinnützigen Einrichtungen, Vereine, Verwaltungen
- ➔ Soziale Dienste der Justiz, Arbeitsamt u.a.



.... straffällig geworden,

..... nicht verzagen,



Jugendgerichtshilfe fragen!

Ansprechpartner in der Jugendgerichtshilfe



Nördlicher Bereich des Landkreises:

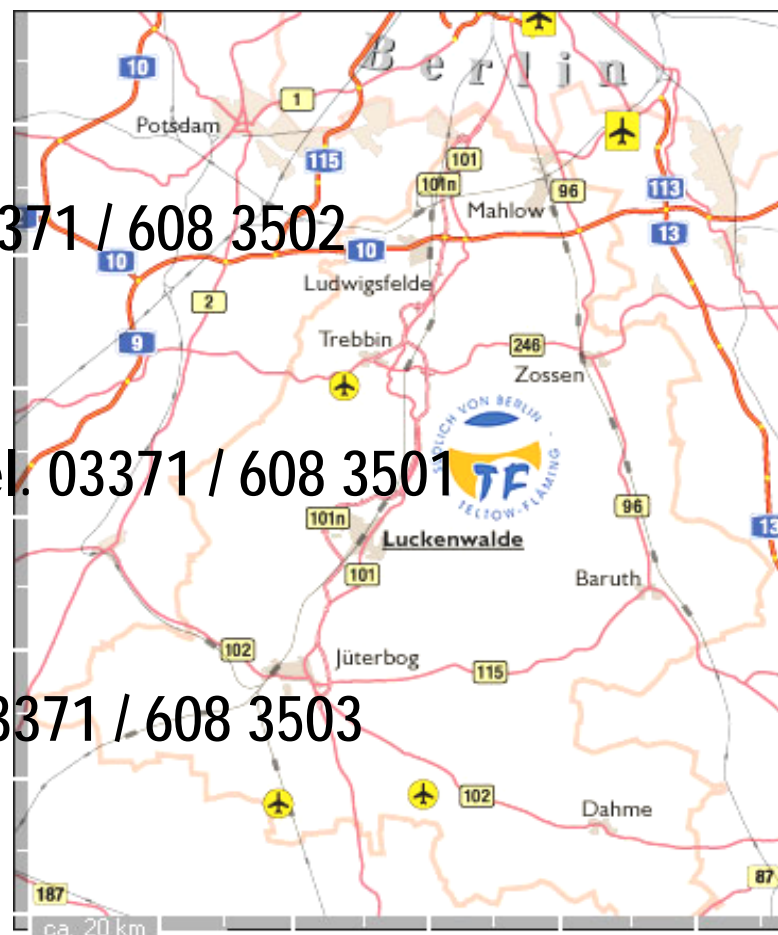
Herr Fuchs, Tel. 03371 / 608 3502

Mittler Bereich des Landkreises:

Frau Dirschauer, Tel. 03371 / 608 3501

Südlicher Bereich des Landkreises:

Herr Hüttner, Tel. 03371 / 608 3503





1. www.teltow-flaeming.de
2. Link: Dienstleistungen
3. Link: Jugendamt
4. Link: Jugendgerichtshilfe

Anzeigen



Sind noch Fragen offen geblieben ?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit,
alles Gute beim Erwachsenwerden
sowie allzeit eine straftaten- und jugendrichterfreie Zukunft !!